

Saale-Zeitung.

Dreißendvierteljahrsgang.

Angaben

wohen bis Spaltenpreis oder beim Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis für Halle ...

Nr. 91.

Halle a. S., Mittwoch, den 24. Februar

1909.

Eine Stärkung der Landratsmacht.

Die Reform der inneren Verwaltung Preußens rückt näher, wie ja schon die Tatsache beweist, daß auf dem neuen Kongress darüber verhandelt worden ist.

Die Abneigung des preussischen Ministeriums gegen die Gemeinde kennt und seine Begeisterung für den selbständigen Gutsbezirk als Ideal der unteren Verwaltungsinstanz, der weiß, daß die sogenannte Dezentralisation der Verwaltung, oder wie man sie kurz nennt, die Stärkung der Lokalinstanz, nichts weiter bedeutet soll, als eine intensive Stärkung der Landratsregierung.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern nachmittag die Uebergangsbestimmungen vom gewöhnlichen Wohnungsgeldzuschuß für Beamte, wie ihn die Junggeheirateten beziehen sollen.

Es wurde beschlossen, daß ein Junggeheirateter, der sich ein Quartier als bekommen soll, in dem er sich verheiratet. Darnach liegt eine Begünstigung gegenüber der bisher vorgeschlagenen Bestimmung, daß der betreffende Beamte den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß erst vom Ersten des darauffolgenden Quartals beziehen soll.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Die neue Kreisaußschußbehörde des Ministers von Mollath würde ein glänzender Vorstoß der Reaktion sein, ein wertvolles Mittel zur Bewaffung der politischen Gesinnung der Lehrer, eine neue die Gemeinde schwer drückende Aufsichtsbehörde, eine Hebung der Macht des Landrats, kurz eine „Reform“, wie sie von unserer konfessionellen Abgeordnetenmehrheit nicht schöner ausgedacht werden könnte.

Schüding wendet sich dann noch in längeren Darlegungen gegen die geplante Unterstellung der technischen Beamten des Kreises unter den Landrat, wodurch die Selbstverwaltung der Gemeinde beeinträchtigt werde.

Deutsches Reich.

Sol- und Personalnachrichten.

Der Kaiser hörte gestern vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutnants Freiherrn von Lynar.

Dem Leihbegünstigten des früheren Votschafers in Berlin Marquis de Koallies wohnte am Montag in Paris u. a. Fürst Rodolphe als Vertreter des deutschen Kaisers bei.

Wohnungsgeldzuschuß für Verheiratete und Unverheiratete.

(Aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.) * Berlin, 23. Febr. 1909.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern nachmittag die Uebergangsbestimmungen vom gewöhnlichen Wohnungsgeldzuschuß für Beamte, wie ihn die Junggeheirateten beziehen sollen.

Es wurde beschlossen, daß ein Junggeheirateter, der sich ein Quartier als bekommen soll, in dem er sich verheiratet. Darnach liegt eine Begünstigung gegenüber der bisher vorgeschlagenen Bestimmung, daß der betreffende Beamte den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß erst vom Ersten des darauffolgenden Quartals beziehen soll.

Ferner wurde ein Antrag Hennig angenommen, daß, wenn ein Angehöriger des Junggeheirateten stirbt, mit dem er zusammen gewohnt hat und dessen Unterhalt er verpflichtet war, er noch sechs Monate lang den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß beziehen soll.

Zur Förderung gelangte noch ein Antrag von Savigon, der bewirkt, daß die Regierung für die spätere Regelung des Wohnungsgeldzuschusses Direktiven zu geben. Da

dieser Antrag noch nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte, wurde wegen der Schwierigkeit der Materie die materielle Beratung einstweilen abgelehnt.

Nach den Kommissionsbeschlüssen erhalten Unverheiratete nur zwei Drittel des Wohnungsgeldes und haben Anrecht auf den vollen Zuschuß nur, wenn sie gleichzeitig zur Unterhaltung von Angehörigen verpflichtet sind.

Dieser Beschluß läßt sich nicht aufrecht erhalten. Die Kommission hat sich zwar dahin ausgesprochen, die Regierung möge solchen Beamten auf ihr Erlangen den vollen Zuschuß gewähren, hat aber eine dahingehende Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen.

Die Meinung geht einestels dahin, die Differenzierung ganz aufzuheben, da sie nur viel Positionieren im Gefolge haben wird, zumal es unbillig ist, unverheirateten Beamten, die über 40 Jahre alt sind, durch die niedrige Bemessung zu verheimern, sich eine eigene Wohnung zu leisten; andererseits wird damit gearbeitet, wenn sich dies nicht verwirklichen lassen sollte, denjenigen unverheirateten Beamten den vollen Zuschuß zu gewähren, die sich moralisch verpflichtet fühlen, für Angehörige zu sorgen.

Im inneren der Parteien Fühlung über die hier angetragenen Fragen nehmen zu können, ist die 2. Lesung des Entwurfes über die Wohnungsgeldzuschüsse vorläufig noch um einige Tage hinausgeschoben worden.

Der Herzog von Cumberland im Kirchengebiet der Braunschweiger.

Der Braunschweigische Landtag ist, wie bereits in der gestrigen Ausgabe telegraphisch gemeldet, der Entmut eines neuen Kirchengebietes zugunsten demzufolge die Aufnahme der für die dortigen Bauarbeiten in den Kirchengebieten für das Herzogliche Haus Braunschweig in allen jeinen Gliedern — also auch für die weltliche Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg, dessen Chef der Herzog Ernst August von Cumberland ist — stattfinden soll.

Die Allgemeinheit der Bewohner der Städte, von denen nur einzelne Straßenzüge durch das Hochwasser bedroht wurden, hat also ein weitgehendes Gesamtinteresse daran, daß dem zu frühen Beziehen der feuchten Wohnungen vorgebeugt werde.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Die Abneigung der Gemeinde; auch sie hat zwischen sich und der Regierung dann nicht nur den jetzt schon mit manchen Befugnissen ausgestatteten Kreisaußschuß, also auf Beschluß den Landrat, der ja im Kreisaußschuß allmächtig ist, sondern zudem noch eine neue Kreisaußschußbehörde, in der natürlich der Landrat Vorsitzender wird.

Feuilleton.

Unterhaltungsblatt. Stolge Herzen. Frei nach dem Englischen von Clara Kneinan. (Fort.) — Mein Freund Sneider. Eine Hofbesuche von Maximilian Kraus. — Friedrich Spielhagen. — „Elektra“ - Glosien.

Das Hochwasser und die Hygiene.

Von Dr. Karl Reimer.

(Nachdruck verboten.)

Die aus allen Teilen Deutschlands kommenden Nachrichten über Hochwasser, Ueberflemmungen und Wassernot in unserer eigenen Provinz lassen die Bedeutung nicht ungerührt erkennen, daß mancherlei hygienische Gefahren hieraus entstehen werden.

In der Regel pflegen die meisten Hochwasser und Ueberflemmungen im Frühjahr, d. h. Ende März bis in den Mai hinein sich zu ereignen, wenn nämlich die angesammelten Schnee- und Eismassen in den Gebirgen durch plötzlichen Temperaturwechsel schnell sich auflösen und in die Täler drängen.

Anderere Hochwasser fallen oft in den Hochsommer, wenn ansteigende Gewitterperioden große Wassermengen plötzlich entlassen.

Hochwasser aber, wie die augenscheinlichen, die noch in die Mitte des Winters fallen, und zwar eines ungewöhnlich kalten Winters, sind häufigerweises außerordentlich selten und ihre hygienischen Folgen können besonders unheilvoll und schwer sein.

nicht aber das ganze Mauerwerk durchweg durchtrocknen. Der ins Mauerwerk eingedrungenen Feuchtigkeit wird sich dort in Form von kleinen Eiszustößen festsetzen und beim Wärmerwerden der Temperatur sich auflösen, so daß für lange Zeit eine Durchfeuchtung der Wohnungen zurückbleibt, wenn diese auch scheinbar getrocknet sind.

Wird die öffentliche Gesundheitspflege auf der Höhe der Erfahrungen stehen, welche die Wissenschaft gesammelt hat, so müßten sämtliche Wohnungen, die vom Hochwasser unter Wasser gesetzt sind, behördlich geschlossen und erst dann der Benutzung wieder übergeben werden, wenn ihre Austrocknung zweifellos sicher gestellt ist.

Ohne diese behördliche Schließung der Wohnungen ist es nur natürlich, daß sie bezogen werden, bevor sie völlig austrocknet sind, denn erstens trifft das Hochwasser zum meist die armen Leute in Kellerwohnungen, dann aber auch können es sich selbst bemittelte Leute nur schwer leisten, sofort andere Wohnungen zu beziehen, zumal an den vom Hochwasser betroffenen Orten leicht ein Mangel an Unterkunftsraum eintritt.

Die Krantheiten, die beim Beziehen derart durchfeuchteter Wohnungen drohen, sind mannigfacher Art. Zunächst kommen natürlich Erältungskrantheiten in Betracht, dann Rheumatismen, Nieren- und Luftröhrenentzündungen.

Die Erältungskrantheiten aber sind vielfach infektiöser Art, wie die Influenza und Grippe, die zahlreichen Erältungskrantheiten der Kinder. Und das ist's, was die Hochwassererlagen als allgemeingefährlich erscheinen läßt.

Wie etwa 20 Jahren entlang nach einer Wasserhochzeit im Elsaß in der Oberrhein Gegend eine Scharlach- und Masernepidemie, die von Metzlang währte und sich auf zahlreiche Gegenden erstreckte, die vom Hochwasser unmittelbar gar nicht berührt gewesen waren. Als Herd dieser Epidemie, die das Leben vieler Kinder und Erwachsener bedrohte, wurden zweifellos die unter Wasser gesetzt gewesenen Wohnungen des Elstaes festgestellt, in denen die Krankheit zuerst ausgebrochen war.

